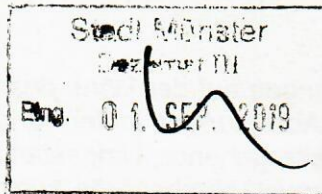


61.02.0001
Marlies Voss



22.08.2019
61 43

An die Bezirksvertretung
Münster-Südost

über III



Antrag lfd. Nr. A-S/0018/2018 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 18.10.2018

Den St. Agatha Kirchplatz in Angelmodde Dorf zu einem Ortszentrum entwickeln

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den im Antrag genannten Aspekten:

1. Parken

Auf allen Anwohnergrundstücken sind Stellplätze oder Garagen vorhanden. Für Besucher der Kirche und der Bücherei bestehen ausreichende Parkmöglichkeiten auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Dorfplatzes und der Grundschule. Bedarf an öffentlichen Stellplätzen besteht in diesem Bereich nicht. Die Zuwegung westlich und südlich der Kirche hat allerdings wegen der erforderlichen Kurvenradien zu den Grundstückseinfahrten eine Breite, die zum Parken einlädt. Auch die straßenbelagsartige Pflasterung trägt vermutlich dazu bei, dass bis zu 12 parkende Kfz auf dem Kirchplatz stehen. Nur an der Kirche ist ein Behinderten-Stellplatz explizit ausgewiesen.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann es sich bei den parkenden Pkw eigentlich nur um (Zweit-)Fahrzeuge der Anwohner oder solche anderer Anlieger wie Kirchenbesucher, Besucher der Bücherei und Handwerker handeln. Um Fremdparken auszuschließen, könnte die Zufahrt vom Angelmodder Weg ggf. durch versenkbare Poller mit Fernbedienung für berechnete Anlieger abgetrennt werden. Dies würde aber das Parken von Anliegern auch nicht verhindern können. Möglicherweise könnte dem aber eine andere Pflasterung, die einen anderen Flächencharakter erzeugt, zumindest entgegenwirken (mehr hierzu s. unter Zif. 3).

2. Östliche Straßenseite

Das ehemalige Pfarrheim/ Pastorat und das Gallitzin-Haus sind durch die Ortsdurchfahrt Angelmodder Weg auffällig vom Kirchplatz getrennt. Auch wenn die trennende Wirkung durch den heutigen Kfz-Verkehr in erheblichem Maße zugenommen hat, entspricht diese Gliederung aber der historischen Ortsentwicklung und dem durch die Erhaltungssatzung geschützten Charakter des Kirchplatzes in seiner Ausprägung seit dem Dorfbrand 1831. Nach der Urkatasterkarte von 1829 gruppierten sich vor dem Dorfbrand 1831 kleine Gebäude von Handwerkern und Tagelöhnern in lockerer Form ringartig um die Kirche. Die Straße nach Münster verlief östlich davon am Kirchplatz vorbei. Nach 1831 entfiel die Gebäudezeile zum Angelmodder Weg hin, sodass ein annähernd quadratischer Kirchplatz entstand (s. Anlage 1).

Aus ortshistorischer Sicht hat daher diese quadratische Grundstruktur des Kirchplatzes mit der Ortsdurchfahrt als östliche Platzbegrenzung ihre Berechtigung und bildet die Entwicklung von Angelmodde ablesbar ab. Es ist aber gut denkbar, die trennende Wirkung der

Straße durch einen Materialwechsel, zwei Querungen auf der Höhe des Pastorats und des Gallitzin-Hauses oder auch durch gestalterische Absetzungen in der Fahrbahnoberfläche zu verringern. Eine Tempo-30-Lösung, die noch weitergehende Umgestaltungen ermöglichen würde, kommt nach Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zum Antrag lfd. Nr. A-S/0019/2018 vom 09.10.2018 nicht in Betracht, da es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Kreisstraße handelt, bei der Tempo 50 festgeschrieben ist.

Der Antrag lfd. Nr. A-S/0004/2018 (Verkehrskonzept für den Bereich Angelmodde-Dorf) wird federführend vom Amt für Tiefbau und Mobilität bearbeitet. Die Umgestaltung der Straße könnte entweder in diesem Zusammenhang oder im Zuge der anstehenden Kanalerneuerung Angelmodder Weg/ Angelstraße erfolgen. Neben der anschließenden Erneuerung der Fahrbahn würden dann auch die Nebenanlagen (Gehwege) neu angelegt.

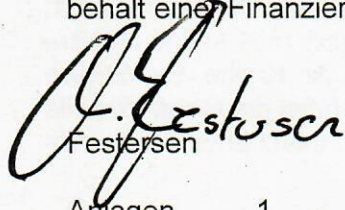
3. Platzcharakter

Der Kern von Angelmodde vermittelt in Grundriss und Silhouette den baulichen Eindruck eines Dorfes des beginnenden 19. Jahrhunderts. Der Kirchplatz mit seiner historischen Bebauung, der kaum veränderten romanischen Pfarrkirche samt Friedhof, ist in seiner Geschlossenheit und Ablesbarkeit bis heute weitgehend erhalten. Dazu zählen auch die Wohnhäuser, die nach dem Dorfbrand 1831 errichtet wurden, sowie die typischen kirchlichen und öffentlich zugänglichen Gebäude, wie Schule, Pastorat und das ehemalige Gasthaus am Dorfplatz. Die stadträumlichen und funktionalen Qualitäten sind gut.

Die heutige Freiraumgestaltung geht auf die Rahmenplanung des Büros Wolters + Partner von 1987/88 mit Neugestaltung des Kirchplatzes und der Ortsdurchfahrt zurück. Dabei wurde der 1935 aufgegebene Friedhof als eine mit Sandsteinmauern umsäumte und mit Linden bestandene Grünfläche gestaltet, die durch das Gallitzin-Grabmal als überregional bedeutender Identifikationsort gilt. Diese Gestaltung ist in ihrem Grundkonzept aus Sicht von Denkmalschutz und Stadtbildpflege dem erhaltenswerten Charakter des Kirchplatzes immer noch sehr angemessen und richtig.

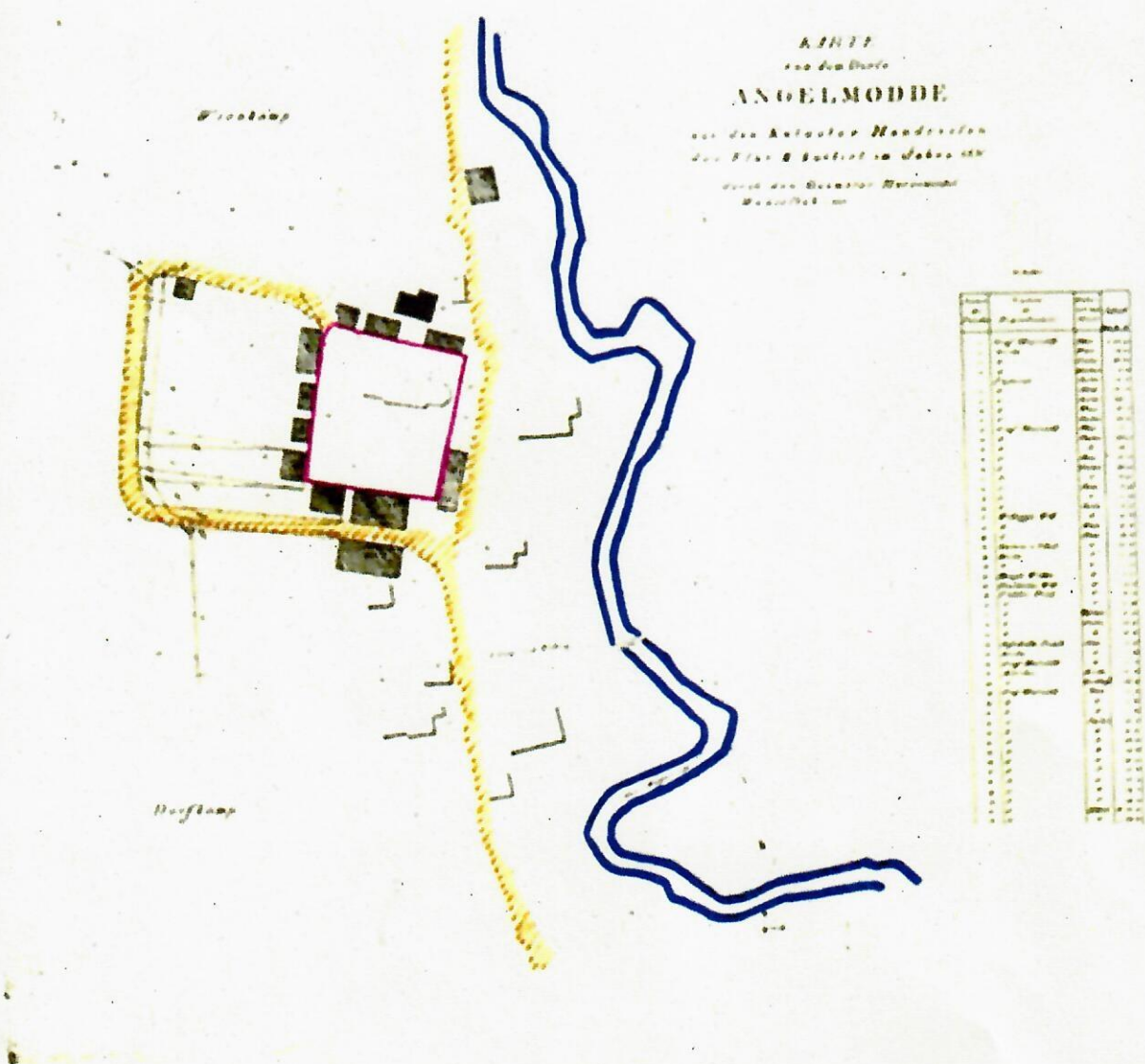
Der Plan von Wolters + Partner enthielt aber darüber hinaus noch gute Gestaltungsdetails (räumliche Bereichsbildung westlich und nördlich der Kirche, Pflasterung), die jedoch leider nicht umgesetzt worden sind (s. Anlage 2). Wenn diese guten Ansätze wieder aufgegriffen würden, könnte der gesamte Kirchplatz atmosphärisch erheblich aufgewertet werden. Das Betonpflaster sollte dabei durch einen helleren und entsprechend gegliederten, kleinteiligen Pflasterbelag einschließlich der Baumscheiben ersetzt und die Situation vor und neben dem Kirchenportal in die neue Pflastergestaltung einbezogen werden. Wünschenswert wäre auch die Ergänzung der öffentlichen Nutzungen durch ein Café mit Außenbestuhlung unmittelbar am Platz, um den öffentlichen Begegnungscharakter zu stärken.

Der gesamte Kirchplatz ist im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster (s. Anlage 3); die zugehörige Zuwegungsfläche wurde 1981 zum Vorteil der Anlieger als öffentliche Straßenfläche gewidmet. Nach einer ersten Rückfrage bei der Verwaltungsreferentin der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus wird seitens der Kirchengemeinde derzeit keine Notwendigkeit gesehen, Veränderungen an der Platzfläche oder der Zuwegung vorzunehmen. Insofern stehen die beschriebenen Aufwertungsvorschläge auf dem Kirchplatz unter dem Vorbehalt einer Finanzierungslösung und der Kooperationsbereitschaft der Kirche.

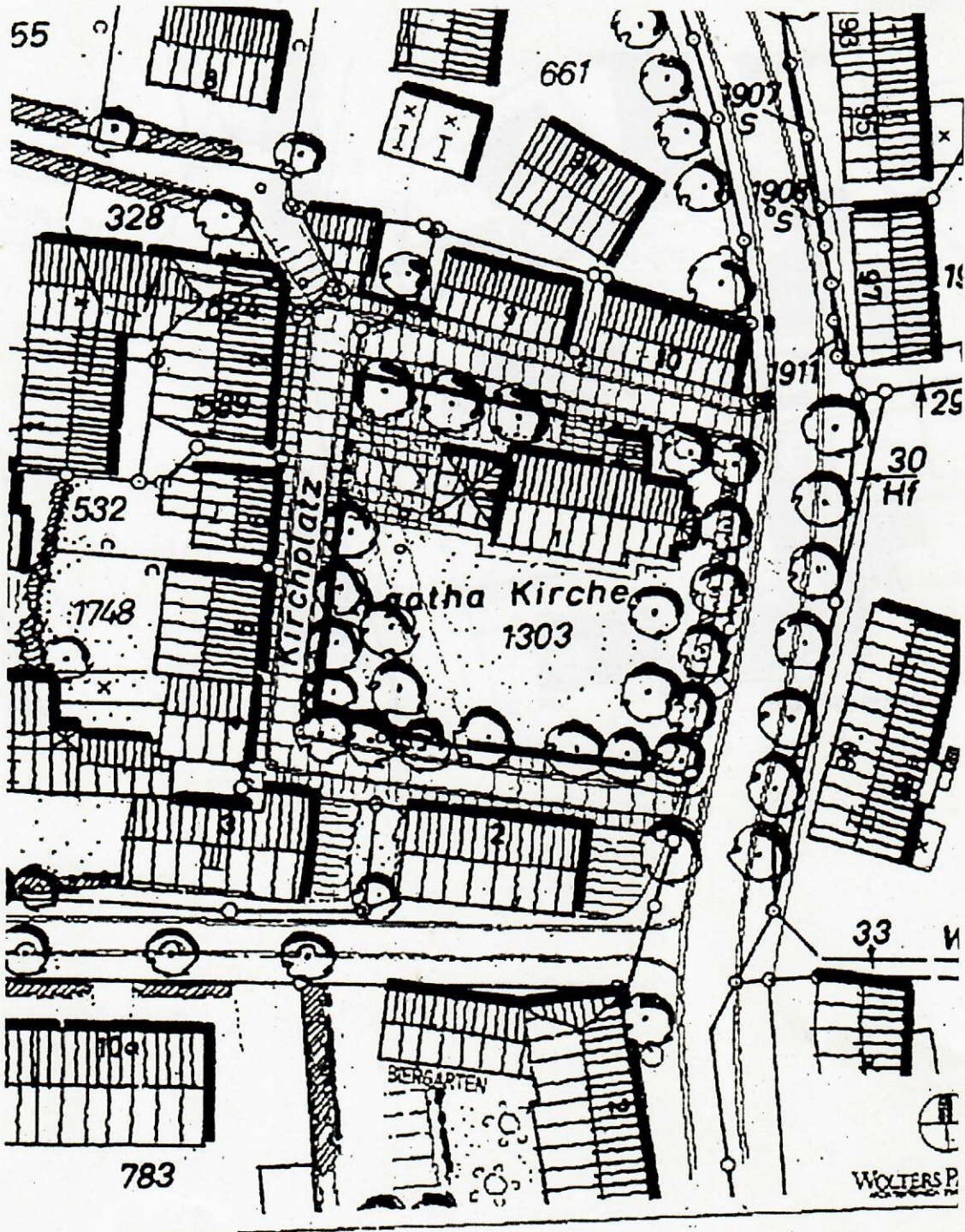

Festersen

Anlagen	1	Wiederaufbauplanung nach dem Dorfbrand 1831
	2	Rahmenplanung Wolters und Partner
	3	aktueller Katasterplan

Wiederaufbauplanung nach dem Dorfbrand 1831



Rahmenplanung Wolters + Partner 1987/88



Aktueller Katasterplan

